

Roman Burkard
Präsident GGR
Stadthaus
Gubelstrasse 22
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 07.07.2023
Bekanntgabe im GGR : 05.09.2023
Überweisung im GGR : 05.09.2023

Zug, 07. Juli 2023

Postulat Fraktion Die Mitte - Stadt Zug: Bei den 2000 preisgünstigen Wohnungen müssen zwingend die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zug priorisierten Zugang erhalten, dazu müssen noch die notwendigen Schritte eingeleitet werden

Sehr geehrter Herr Präsident

Am 18. Juni 2023 stimmte das Zuger Stimmvolk der Initiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» zu. Wir sind besorgt, dass die 2000 Wohnungen nicht dem Zuger Mittelstand zugutekommen könnten. Mit Blick auf die Umsetzung der Initiative möchte die Mitte Fraktion das wichtige Kriterium ergänzen und präzisieren, womit sichergestellt werden soll, dass die Wohnungen auch wirklich dem Zuger Mittelstand zu Gute kommen.

Die Stadt Zug verfügt über Richtlinien vom 31. Januar 2017, dies betrifft jedoch nur die stadteigenen Wohnungen und vermag das Problem nicht zu lösen.

Gemäss Ziffer 3 der Initiative sind die städtischen Grundstücke an öffentliche Körperschaften oder gemeinnützige Wohnbauträger zu geben und mit preisgünstigen Wohnungen zu überbauen. Diese und auch die privaten Drittinvestoren werden von den städtischen Richtlinien, bezüglich Priorisierung von Zugerinnen und Zuger, nicht erfasst.

Es muss, wenn man die Erfahrungen auf dem Wohnungsmarkt im Blick hat und mit der heutigen Situation, damit gerechnet werden, dass über die Hälfte der Wohnungen an Auswärtige vergeben werden könnten. Die Mitte - Stadt Zug will, wie es der Titel der Initiative verspricht, dass die preisgünstige Wohnungen auch wirklich dem Zuger Mittelstand zu Gute kommen werden.

Antrag:

Wir beauftragen den Stadtrat zu prüfen, ob und wie eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann, die für eine initiativkonforme Umsetzung in den Baurechtsverträgen und den Bebauungsplänen sorgt, so dass Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zug und des Mittelstandes vorrangig Anspruch auf diesen preisgünstigen Wohnraum haben werden. So soll das Versprechen der Initiative auch wirklich eingelöst werden. Um einen solchen zwingend auszugestaltenden Anspruch auf den zu realisierenden preisgünstigen Wohnraum zu haben, müssen Zugerinnen und Zuger nachweislich ein Drittel ihres Lebens in der Gemeinde Zug wohnen oder gewohnt haben. Potentielle Bewerbende aus anderen Gemeinden, Kantonen und dem Ausland sollen erst an zweiter Stelle berücksichtigt werden.

Wir bedanken uns

Die Fraktion
Die Mitte - Stadt Zug

Korrespondenz und Fragen an: Benny Elsener, Die Mitte – Stadt Zug, Gemeinderat, 079 331 99 55, benny.elsener@elsener.ag